

Ausstieg von Hans W. aus der Firma Shakarchi zur rechten Zeit.

Tip für Kopp kam von Frau Kopp

Bundesrätin-Gatte Hans W. Kopp ist nicht zufällig eine Woche vor Auffliegen der Geldwäscher-Affäre von seinem Mandat als Vizepräsident der Zürcher Goldhandels-Firma Shakarchi Trading AG zurückgetreten. Vielmehr erhielt er von seiner Gemahlin zur rechten Zeit den rechten Tip. Damit Elisabeth Kopp dies aber zugab, musste zuerst die Lausanner Zeitung, „Le Matin“ spekulieren...

Die Geldwäscheraffäre war am 4. November durch Artikel im Zürcher „Tages- Anzeiger“ publik geworden, Kopp hatte schon eine Woche zuvor, am 27. Oktober, seinen Rücktritt als Verwaltungsrats-Vizepräsident der Shakarchi gegeben. Rund 1,5 bis 2 Milliarden Franken sollen bei dieser Affäre in der Schweiz gewaschen worden sein, möglicherweise zum Teil bei der Shakarchi. Der Bundesrat ist am Freitag nachmittag zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammengetreten, um Erklärungen von Bundesrätin Elisabeth Kopp über einen Bericht der Lausanner Tageszeitung „Le Matin“ entgegenzunehmen, wonach ihr Gatte Hans W. Kopp einen Tip aus dem von ihr geleiteten Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) über die angebliche Verwicklung der Shakarchi AG in eine grosse Geldwaschaffäre erhalten haben soll. Der Bundesrat hat von dieser „Orientierung, als Antwort auf die in der Öffentlichkeit aufgeworfenen Fragen, Kenntnis genommen, heisst es in einem der Bundeshauspresse ausgehändigten Communiqué mit einer Erklärung von Elisabeth Kopp.

Vizekanzler Achille Casanova betonte, bei den Frau Kopp am 27. Oktober zugekommenen Informationen aus dem EJPE habe es sich um inoffizielle Hinweise und Gerüchte gehandelt. Auch habe die Bundesanwaltschaft keine formelle Untersuchung angestellt, um herauszufinden, woher der Tip für Hans W. Kopp stamme, wie das „Le Matin“ geschrieben hatte. Die Sitzung der Landesregierung dauerte nach Angaben Casanovas eine knappe Stunde. Der Bundesrat habe von den Erklärungen von Bundesrätin Kopp Kenntnis genommen; für den Bundesrat ergäbe sich daraus keine Konsequenzen.

Kopp bleibt aber auch sonst in den Schlagzeilen. Weiterhin offen sind die Nachsteuerverfahren gegen ihn, die vom Bund und vom Kanton Zürich gegen ihn angestrengt wurden. Der „Beobachter“ hatte Kopp im August vorgeworfen, er habe zwischen 1969 und 1979 Steuern in der Höhe von fast 2,5 Millionen Franken hinterzogen. Nach Beat Jung, Vizedirektor der Eidg. Steuerverwaltung, läuft in dieser Sache auf Bundesebene weiterhin ein Verfahren gegen Kopp.

Nach Jung sind auf Bundesebene die üblichen Verjährungsfristen aufgehoben, sobald ein Nachsteuerverfahren gegen einen Steuerpflichtigen eröffnet wird. Aber auch bei den kantonalen Steuern kann Kopp noch nicht völlig aufatmen. Hier gilt gemäss kantonalem Steuergesetz bei Nachsteuern zwar eine absolute Verjährungsfrist von 10 Jahren, gleichgültig, ob ein Verfahren eröffnet wurde oder nicht. Allerdings hat nach dem St. Galler Steuerexperten Professor Francis Cagianut inzwischen auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Zürcher Kantonsparlamentes dem Zürcher Steueramt korrekte Amtsführung bescheinigt. Das Steueramt habe das Verfahren gegen Kopp nicht verschleppt, hielt die GPK fest. Die Beamten hätten pflichtgemäss gehandelt und die nötigen Abklärungen im Rahmen des gesetzlichen Spielraums vorgenommen.

Ebenfalls noch offen bleiben die Untersuchungen über die Finanzpleite der Anlagegesellschaft Trans K-B von 1982, bei der Schulden in zweistelliger Millionenhöhe zurückblieben. Kopp war Verwaltungsratspräsident der Firma. Gemäss den Zürcher Untersuchungsbehörden wird hier auf Betrug, Urkundenfälschung und Erschleichung einer falschen Beurkundung ermittelt. Eine Vielzahl von Bilanzen seien falsch gewesen, hielten die Behörden vor einem Monat fest. Die Untersuchungen sollen im nächsten Jahr abgeschlossen werden.

„Ich empfahl meinem Mann...“

Die Erklärung von Bundesrätin Kopp lautet wie folgt; „Am 27. Oktober 1988 wurde mir aus dem Departement inoffiziell zugetragen, dass die Shakarchi AG in die Libanon-Connection verwickelt sein könnte. Ich empfahl daraufhin meinem Mann, unverzüglich zurückzutreten. Zu diesem Zeitpunkt verfügte ich über keinerlei amtliche Informationen aus der Bundesanwaltschaft. Der Bundesanwalt hat mich erstmals am 8. November 1988 zuhänden des Bundesrates über die Angelegenheit in Kenntnis gesetzt“.

Solothurner AZ. Samstag, 10.12.1988.

Personen > Kopp Elisabeth. Geldwäscherei. 10.12.1988.doc.